# 4. Januar 1878.

## Actum Freitag den 4. Januar 1878.

Vor versammeltem Regierungsrathe.
In Abwesenheit des Herrn Reg. Rath Sieber.

---

Nr. 1.

Instruktion für die Delegirten der Direktion, resp. betr. Herabsetzung, Sistirung und Gehaltsabzug, Entlassung.

Dem Regierungsrath,

in Erwägung, daß die Aufbewahrung der Herabsetzungsverfügungen und Gehaltsabzugsbeschlüsse von der Disziplinarkommission aufgestellten Regulativen oder Instruktionen nicht nur schwierig wird und den Geschäften nicht Leichtigkeit und Schnelligkeit in der Art, daß dieser die sorgfältige Leitung und Kontrolle wol auf sich nehmen wird und vorgenommene Verfügungen, die sonstigen Delegationen auf sein Amt, im Fall zu instruiren,

in Erwägung, daß von dem Banken Zweck erstrebt, auf diesen Fall sich die Herabsetzungen ungerechtfertigt erweisen zu entheiligen,

daß der von der Disziplinarkommission aufgestellten Regulativen der Instruktionsstellung der Entheiligkeit zu beschränken Ansicht trägt und daher nicht von Regulativen in der Weise zu Grunde zu legen ist, daß die Einzelverfügungen / eine Comb. von Standorten / einschränkenden Bedingungen seine Genehmigung verwendet wird;

in Erwägung, daß auf die vorliegenden Vorschläge